

[Rat und Verwaltung](#)

Rat und Verwaltung: Für Ungeimpfte wird es nun eng in Innenräumen

Beigetragen von JNN am 24. Nov 2021 - 17:44 Uhr

Mit dem heutigen Tag gilt die neue Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. In dieser Verordnung wird landesweit die Warnstufe 1 festgestellt. Daraus ergeben sich – abgesehen von den hier auf JNN bereits erwähnten Veränderungen im Schiffs- und Flugverkehr – einige Änderungen. Diese hat die Kurverwaltung einmal zusammengefasst, Sie finden diese unter „Weiterlesen“.

Aus der neuen Corona-Verordnung und der dadurch landesweit festgestellten Warnstufe I ergeben sich

- ▶ für die Gastronomie:
 - 2G in Innenräumen
 - 3G im Außenbereich
 - Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
 - Kontaktdaten.
- ▶ für Vermietbetriebe:
 - 2G in Innenbereich
 - 3G im Außenbereich
 - Maskenpflicht im Innenbereich um Sitzplatz
 - Kontaktdaten.
- ▶ für körpernahe Dienstleistungen:
 - 2G in Innenbereich
 - 3G im Außenbereich
 - Maskenpflicht im Innenbereich
 - Kontaktdaten.
- ▶ Sport:
 - 2G in Innenbereich
 - 3G im Außenbereich
 - Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
 - Kontaktdaten bei Schwimmbädern, Sauna, Fitness-Studio.
- ▶ Veranstaltungen:
 - 2G in Innenbereich
 - 3G im Außenbereich
 - Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
 - Kontaktdaten.

Die neue Verordnung endet am 22. Dezember 2022.

Weitere Informationen auf [juist.de](https://www.juist.de) und auf <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>.

Informationen zum Infektionsschutzgesetz finden Sie hier <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html#doc89168596-e024-487b-980f-e8d076006499bodyText3>.

TEXT: KURVERWALTUNG JUIST/THOMAS VODDE

Article pictures

